

Das ungarisch-kroatische Verhältnis im Spiegel des Sprachenstreites 1790–1848

Das „dreigeteilte Königreich von Kroatien, Slawonien und Dalmatien“ (regnum tripartitum Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae) lebte seit dem Staatsvertrag (Pacta conventa) von 1102 im Reichsverband der ungarischen Stephanskronen¹.

1. Die Entstehung des Sprachenstreites auf dem ungarischen Reichstage von 1790/91

Der Tod des aufgeklärten Reformherrschers JOSEPH II. (1790) ließ bei Ungarn und Kroaten die unterdrückten Kräfte des landespatriotischen Eigenbewußtseins und der ständischen Selbstregierung wieder aufbrechen. Das Aufwallen der politischen Leidenschaften² in den Königreichen Ungarn und Kroatien³ brachte neue Probleme auf die Tagesordnung, die es in dem jahrhundertelangen Zusammenleben der beiden Nationen⁴ bis dahin nicht gegeben hatte. Vor allem war es die Sprachenfrage, die in der Folgezeit die Gemüter erregen sollte.

Der Nachfolger JOSEPHS II., sein jüngerer Bruder LEOPOLD II., der seit dem Jahre 1765 Großherzog von Toskana war, beabsichtigte durch vorsichtiges Taktieren, die Gemüter in Ungarn zu beruhigen, ohne auf die Rechte der Krone, vor allem auf die Erbfolge in Ungarn, zu verzichten. Denn sowohl in Ungarn als auch in Kroatien erhoben sich Stimmen, die auf das alte Recht der Stände, einen neuen König zu wählen, verwiesen. Zu den interessantesten gehörten jene des kroatischen Magnaten

¹ Vgl. zuletzt die Untersuchung von JURČIĆ.

² Der kroatische Banus bzw. Kommissar FRANZ BALASSA mußte Kroatien heimlich verlassen, um nicht durch die aufgebrachten kroatischen Stände in Lebensgefahr zu geraten. Auch sonst gab es in Ungarn und Kroatien Unmutsäußerungen gegenüber den kaiserlichen Beamten, die so unpopuläre Maßnahmen wie die Landvermessung durchzuführen hatten.

³ Unter Kroaten werden in dieser Abhandlung jene Territorien verstanden, die in dem kroatischen Landtag, der meistens in Zagreb (Agram) tagte, vertreten waren. Das waren die Komitate Zagreb, Varaždin und Križevci (das Königreich Kroatien im engeren Sinne) und die Komitate Požega, Virovitica und Srijem (Syrmien) (das Königreich Slawonien). In dem kroatischen Landtag konnten die gesamtkroatischen Interessen zum Ausdruck gebracht werden. Das Königreich Dalmatien war im kroatischen Landtag nicht vertreten, obwohl man an der alten staatsrechtlichen Gesamtheit aller kroatischen Länder festhielt und die Bezeichnung „regna Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae“ eine feststehende Bezeichnung war. Als Dalmatien im Jahre 1797 nach dem Untergang Venedigs an Österreich kam, wurde es trotz heftiger Proteste der kroatischen Stände und der einheimischen Bevölkerung Dalmatiens als ein eigenes Kronland eingerichtet und nicht nach altem Recht mit den beiden Königreichen Kroatien und Slawonien wiedervereinigt. Dalmatien besaß bis zum Jahre 1861 keinen eigenen Landtag. Auch die kroatische und slawonische Militärgrenze waren zunächst in dem kroatischen Landtag nicht vertreten.

⁴ Es ist selbstverständlich, daß der Begriff „Nation“ zu dieser Zeit nur die Gesamtheit der Stände umfaßt. Den kroatischen Ständen war die Andersartigkeit von den ungarischen Ständen zu allen Zeiten bewußt.

IGNJAT MAGDALENIĆ und des Pester Universitätsprofessors KARL KOPPI⁵. IGNJAT MAGDALENIĆ äußerte die Ansicht, daß durch die verfassungswidrige Herrschaft JOSEPHS II. die Pragmatische Sanktion von 1722/23 ihre Gültigkeit verloren habe und die Stände daher das Recht hätten, eine neue Dynastie zu wählen. KARL KOPPI ließ in Wien eine Broschüre mit dem bezeichnenden Titel drucken „Ius electionis quondam ab Hungaris exercitum“.

Um diesen Bestrebungen zuvorzukommen, teilte der neue Herrscher bereits von Florenz aus den ungarischen und kroatischen Ständen mit, daß er den ungarischen Reichstag einberufen und sich dort krönen lassen werde. Gleich nach seiner Ankunft in Wien benachrichtigte er die Stände, daß er ihnen alle Rechte und Freiheiten, die sich aus der Verfassung ergäben, belassen werde. Außerdem berief LEOPOLD den ungarischen Reichstag für den 6. Juni nach Ofen ein.

In Kroatien kam es aber bereits vor diesem Datum zu lebhaften politischen Versammlungen. Da der Landtag nur auf Geheiß des Königs vom Banus einberufen werden konnte, waren die Komitatsversammlungen die einzigen politischen Gremien, in denen die Stände ihren Willen kundtun konnten. So kam es bei der Versammlung des wichtigsten kroatischen Komitates Zagreb zu Beschlüssen, die die weitere politische Entwicklung stark beeinflussen. Diese Versammlung trat am 2. März 1790 zusammen⁶. Sie richtete eine Petition⁷ an den Ungarischen Statthaltereirat mit der Forderung, daß sobald wie möglich ein neuer Banus ernannt und der kroatische Landtag einberufen werde. Die Kompetenzen und Vollmachten des Banus sollten wiederhergestellt werden. Die Komitatsversammlung schlug für das Amt des Banus sieben Männer vor, unter ihnen den GRAFEN JOHANNES ERDÖDY. König LEOPOLD ernannte tatsächlich am 31. März 1790 ERDÖDY zum Banus von Kroatien⁸. Die Ernennung des Banus wurde in Kroatien mit großer Freude und Begeisterung aufgenommen.

Trotzdem war die Erinnerung an die Herrschaft JOSEPHS II. so frisch und die damit verbundene Angst vor den administrativen und gesellschaftlichen Reformen des Wiener Hofes bei den kroatischen Ständen so groß, daß die Bestrebungen, sich an die mächtigen ungarischen Stände enger anzuschließen und bei ihnen Schutz vor den Übergriffen des Wiener Zentralismus zu suchen, eine bereitwillige Aufnahme fanden. Bei der nächsten Zagreber Komitatsversammlung war auch der Obergespan NIKOLA ŠKRLEC LOMNIČKI⁹, der eben aus Ungarn zurückgekehrt war, anwesend. Er hielt eine vielbeachtete Rede, in der er für einen engen Anschluß an Ungarn plädierte. „Wir müssen uns“, sagte er, „durch ein unauflösliches Band mit Ungarn verbinden. Dann wird die Exekutivgewalt ihre Grenzen nicht mehr überschreiten können“¹⁰.

In diesem Sinne beschloß der am 12. Mai 1790 zusammengetretene kroatische Landtag die Unterstellung Kroatiens unter eine gemeinsame ungarisch-kroatische Regierung. Diese gemeinsame Regierung sollte nach dem Wunsch der kroatischen Stände darüber wachen, daß der König die Verfassung Ungarns und Kroatiens nicht ver-

⁵ Šišić Pregled, S. 372.

⁶ RUDOLF HORVAT S. 11.

⁷ Diese Petition wurde auch gedruckt.

⁸ Sein offizieller Titel lautete „Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae Banus“.

⁹ In den zeitgenössischen Quellen erscheint er als SKERLECZ DE LOMNICZA.

¹⁰ Zitiert nach Šišić Pregled, S. 374. Diese Rede von ŠKRLEC wurde auch gedruckt unter dem Titel „Allocutio Nicolai Skerlec de Lomnicza, supremi comitis comitatus Zagabiensis“.

Weiteren Zündstoff brachten zwei andere Gesetzesinitiativen der ungarischen Ablegaten: die Einführung der ungarischen Sprache in alle Behörden in Ungarn und Kroatien und die Gewährung der Bürgerrechte an die Protestanten des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses auch in Kroatien. Beide Gesetzesinitiativen widersprachen den überkommenen Munizipalrechten¹⁴ Kroatiens und stießen daher auf den Widerstand der kroatischen Vertreter sowohl in der Ablastentafel als auch in der Magnatentafel. Hinsichtlich der Glaubensfrage war es für die kroatischen Stände noch relativ einfach, die ungarische Gesetzesinitiative zu nichten zu machen. Denn Kroatien hatte seit dem Jahre 1608 ein eigenes Religionsgesetz, welches den Protestanten die Ausübung ihres Glaubens und jeglichen Besitz an Grund und Boden untersagte. Bei der Sprachenfrage war es schwieriger. Zwar genoß die lateinische Sprache durch den jahrhundertelangen Gebrauch eine Vorrangstellung, aber es gab kein Gesetz, welches ihren Gebrauch vorschrieb.

Am 4. September 1790 wurde auf der 23. Sitzung des Reichstages der Gesetzesartikel 8, der die Einführung der ungarischen Sprache zum Gegenstand hatte, verhandelt. Bereits vor dieser öffentlichen Sitzung des Reichstages hatten die ungarischen Ablegaten in den einzelnen nichtöffentlichen Zirkularsitzungen diese Frage erörtert, so daß der Standpunkt der ungarischen Stände den Kroaten bekannt war. Auch die kroatischen Vertreter hatten sich zu gesonderten Konferenzen versammelt, um darüber zu beraten, wie sie sich am besten vor den ungarischen Angriffen wehren sollten. Sie wurden von den kroatischen Komitaten, vor allem von Zagreb (Agram) und Križevci (Kreuz), zum Widerstand ermuntert.

Auf der Konferenz der kroatischen Vertreter, die am 12. August 1790 stattfand, erklärte der kroatische Banus JOHANNES ERDÖDY, daß die ungarischen Ablegaten in ihren Zirkularsitzungen den Gesetzesvorschlag Nr. 8 bereits angenommen hätten. Er sei aber bereit, im Namen der Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien sowohl schriftlich als auch mündlich Protest einzulegen¹⁵.

Nach dieser Aufforderung des Banus wurde eine schriftliche Deklaration abgefaßt, die ERDÖDY am 26. August 1790 an das Zagreber Komitat schickte. Das Zagreber Komitat war mit dieser Erklärung überaus zufrieden und ließ sie drucken¹⁶. In der Zwischenzeit hatte der kroatische Banus in der öffentlichen Sitzung des Reichstages am 4. September 1790 dem Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Sprachenfrage heftig widersprochen und laut Reichstagsprotokoll folgendes erklärt: „Articulo octavo, qui linguae Hungaricae ad omnia regni negotia cooptationem continebat, Regnum Croatiae illico adversari coepit; nominatimque dominus comes Joannes Erdödi, Banus Croatiae, hac questione regnum unum cum altero in contentionem adduci dixerat, utpote, cum alterum alteri legem ponere conaretur“¹⁷.

¹⁴ Munizipalrechte (iura municipalia) wurden in Kroatien jene Verfassungsrechte genannt, durch welche das Königreich Kroatien eine staatsrechtliche Sonderstellung gegenüber Ungarn hatte.

¹⁵ „Imo comes banus protestationem tam verbo, quam et scripto ex parte regnorum Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae interponere paratus est.“ (KLAIC S. 27)

¹⁶ Sie erschien unter dem Titel „Declaratio ex parte nunciorum regni Croatiae quoad introducendam hungaricam linguam“ und wurde in neuerer Zeit im Auszug von MISKOLCZY Band 1, S. 427 — 429 veröffentlicht.

¹⁷ KLAIC S. 28.

Diese Rede ERDÖDYS wurde zum Anlaß einer in politischen Kreisen Kroatiens weitverbreiteten Parole, die in der Folgezeit immer wieder bei den Auseinandersetzungen zwischen den Ungarn und den Kroaten verwendet wurde: „*Regnum regno non praescribit leges.*“

Nach ERDÖDY sprach der Zagreber Bischof MAKSIMILIJAN VRHOVAC, der in einer langen Rede die Ungerechtigkeit beschrieb, die daraus entstehe, wenn in einem Staat, in dem es mehrere Nationen gebe, eine Nation der anderen ihre Sprache aufzwingen wolle.

Die Diskussion auf diesem ungarischen Reichstag der Jahre 1790 bis 1791 endete damit, daß die Bemühungen der Ungarn nach Einführung der ungarischen Sprache in alle Behörden und Ämter keinen Erfolg hatten.

Nach dem Ende des ungarischen Reichstages trat in Zagreb am 7. Juni 1791 der kroatische Landtag zusammen, um den Bericht der kroatischen Abgeordneten entgegenzunehmen. Der Landtag beschloß von sich aus, die ungarische Sprache an allen Volks- und höheren Schulen Kroatiens als Wahlfach einzuführen. Den Schülern, die der Meinung waren, daß die Erlernung der ungarischen Sprache für sie von Vorteil sein könnte, sollte diese Möglichkeit gegeben werden¹⁸. Der erste Lehrer der ungarischen Sprache kam bereits im Oktober 1791 nach Zagreb. Auch eine Grammatik der ungarischen Sprache wurde im kajkavischen Dialekt¹⁹ verfaßt. Diese Beschlüsse des kroatischen Landtages zeigten, daß die kroatischen Stände durchaus bereit waren, den Ungarn in gewissem Ausmaße entgegenzukommen.

2. Vordringen des Ungarischen in Kroatien 1792—1830

Nach dem sehr frühen Tode LEOPOLDS II. am 28. Februar 1792 folgte ihm sein ältester Sohn FRANZ I.²⁰ auf den Thron. Bald nach seiner Thronbesteigung erfolgte die Kriegserklärung seitens des revolutionären Frankreich. Deshalb sah sich FRANZ I. vor die Notwendigkeit gestellt, sich sobald wie möglich zum ungarischen König krönen zu lassen, um sich dann an die Stände wegen der Bewilligung der Rekruten und einer Kriegskontribution zu wenden. Die Krönung wurde am 6. Juni 1792 in Ofen vollzogen. Der ungarische Reichstag kam den Wünschen des Königs hinsichtlich der Rekrutenbewilligung und der Kriegskontribution entgegen. Das Gesetz, das die Einführung der ungarischen Sprache in die kroatischen Schulen als Wahlfach verfügte, wurde auf diesem Reichstag als Gesetzesartikel VII vom König sanktioniert. Mit dem gleichen Gesetzesartikel wurde auch die Einführung der ungarischen Sprache an allen Schulen des Königreiches Ungarn als Pflichtfach beschlossen.

Die nächsten Jahre der Herrschaft FRANZ' I. waren durch die Koalitionskriege gegen Frankreich ausgefüllt. Bei den ungarischen und kroatischen Ständen herrschte eine große Furcht vor den revolutionären Ideen, die aus Frankreich eindrangten und vor denen sogar der stockkonservative Adelsstaat Ungarn, der keinen zahlreichen Bürger-

¹⁸ KUKULJEVIĆ Band 2, S. 260—262.

¹⁹ Kajkavisch ist der Dialekt der Umgebung Zagrebs.

²⁰ Als deutscher Kaiser FRANZ II., als ungarischer König FRANZ I. und schließlich als österreichischer Kaiser FRANZ I.

stand besaß, nicht sicher schien²¹. Wegen dieser Kriegswirren und der Angst der Stände sowohl Ungarns als auch Kroatiens vor der Revolution traten ihre Gegensätze auf den Reichstagen in den Hintergrund. Deshalb kam es auf dem Reichstag von 1796 in Preßburg zu keiner Neuauflage der Streitfragen, die auf dem Reichstage von 1790—1791 eine so große Rolle gespielt hatten. Auf ihm herrschte ein starker konservativer Geist, und die Stände widersetzten sich nicht den Anträgen des Königs hinsichtlich der Erhöhung der Kriegskontribution.

Einen ähnlichen Verlauf nahm der Reichstag vom Jahre 1802 in Preßburg. Die Stände bewilligten dem König die verlangten Gelder. Die Gegensätze brachen dann auf dem Preßburger Reichstag vom Jahre 1805 wiederum aus, als die Ungarn nunmehr verlangten, daß die ungarische Sprache auch an den kroatischen Schulen als Pflichtfach einzuführen sei. Die Kroaten widersetzten sich diesem Ansinnen. Der Zagreber Bischof drohte in der Magnatentafel sogar, die Kroaten würden dem Beispiel der Ungarn folgen und die kroatische Sprache in alle Behörden und Ämter Kroatiens einführen. Ein Beschluß der Ablegatentafel wurde dank den Bemühungen des Bischofs VRHOVAC von der Magnatentafel abgelehnt. Hier wie auch in der Folgezeit zeigte es sich, daß der in der Magnatentafel vereinigte Hochadel aus seiner vorrevolutionären und vornationalistischen Grundeinstellung heraus dem aufkommenden magyrischen Nationalismus zunächst ablehnend gegenüberstand.

Auf dem darauffolgenden kroatischen Landtag in Varaždin wurde das Verhalten der kroatischen Vertreter gebilligt und der Beschluß gefaßt, daß in dem Königreich Kroatien niemals die ungarische Sprache, sondern nur die lateinische die Amtssprache sein solle.

Auf den ungarischen Reichstagen von 1807 in Ofen und 1811 in Preßburg kam es zu keinen größeren Auseinandersetzungen in der Sprachenfrage. Der nächste ungarische Reichstag trat erst 1825 (19. September 1825) zusammen. Auf ihm erneuerten die Ungarn ihre alte Forderung nach der Einführung der ungarischen Sprache in alle Schulen und Behörden Kroatiens (9. Dezember 1825). Die kroatischen Vertreter widersetzten sich diesem Vorschlag und priesen die gute Zusammenarbeit und Eintracht zwischen den Ungarn und den Kroaten, als Latein noch die gemeinsame Amtssprache war. Die Ungarn beharrten jedoch auf ihrer Auffassung, die Erlernung der ungarischen Sprache könne den Kroaten durchaus zugemutet werden. Sie hätten doch unter JOSEPH II. innerhalb von drei Jahren die deutsche Sprache gelernt!

Die Ablegatentafel überstimmte die kroatischen Vertreter. Der Gesetzesvorschlag ging hiermit an die Magnatentafel. Diese zeigte wiederum mehr Verständnis für die besonderen Rechte des Königreiches Kroatien und verwies den Gesetzentwurf zur erneuten Beratung an die Ablegatentafel zurück.

Die erneute Beratung in der Ablegatentafel erfolgte am 26. Februar 1826. An diesem Tage sprach der Protonotarius des Königreiches Kroatien, JOSIP KUŠEVIĆ. In seiner Rede wies er auf das Beispiel der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika hin, wo auch verschiedene Völker einträchtig nebeneinander lebten. So sei es auch in den Ländern der St.-Stephans-Krone durch die Jahrhunderte gewesen. Nach dieser Einleitung legte KUŠEVIĆ die besonderen Rechte Kroatiens dar, die auch von den

²¹ Sehr viel Staub wirbelte in dieser Hinsicht die „jakobinische“ Verschwörung des ehemaligen Abtes IGNÁC MARTINOVICS auf, der mit einigen seiner Genossen in Ofen am 20. Mai 1795 hingerichtet wurde.

Königen Ungarns sanktioniert worden waren. Über die Fragen, die mit diesen Rechten zusammenhingen, könne nur auf dem kroatischen Landtag verhandelt werden und niemals auf dem ungarischen Reichstag. Hierher gehöre auch die Frage der Amts- und Unterrichtssprache. KUŠEVIĆ räumte jedoch ein, daß die kroatischen Stände den Nutzen der Beherrschung der ungarischen Sprache einsähen. Sie wollten alles ihnen mögliche tun, damit die kroatische Jugend die ungarische Sprache erlerne.

Die Ablegaten tafel lehnte trotz KUŠEVIĆs Kompromißbereitschaft den von ihm vertretenen Standpunkt ab. Einzelne ungarische Ablegaten äußerten sogar die Meinung, daß das Königreich Kroatien keine besonderen Rechte beanspruchen dürfe, da es nur die gleiche Stellung habe wie die slowakischen Komitate in Oberungarn. Diese Reden lösten bei den Kroaten eine heftige Reaktion aus. Kroatien und Slawonien seien verbündete Königreiche (*regna socia*), denen Ungarn nur eine Schwester und keine Mutter sei. Die kroatischen Vertreter wurden in der Debatte vom Personalis, dem Vorsitzenden der Ablegaten tafel, unterstützt. Er erklärte, daß die Ungarn die Kroaten nicht zwingen könnten, ungarisch zu lernen. So konnten die Ungarn auch auf diesem Reichstag ihre Vorstellungen auf dem Gebiet der Sprachenfrage nicht verwirklichen.

Nach der Beendigung dieses ungarischen Reichstages trat am 10. September 1827 der kroatische Landtag zusammen, um wie üblich den Bericht der kroatischen Abgesandten entgegenzunehmen. Die kroatischen Stände beharrten auf der Beibehaltung der lateinischen Sprache als Amtssprache. Sie erfüllten jedoch das Versprechen KUŠEVIĆs auf dem ungarischen Reichstag und beschlossen die Einführung der ungarischen Sprache an allen kroatischen Schulen als Pflichtfach. Sie begründeten diesen neuen Beschluß, der den Entschlüssen der kroatischen Landtage der letzten 37 Jahre eindeutig widersprach, mit der Notwendigkeit der Beherrschung der ungarischen Sprache für die kroatischen Abgesandten auf dem ungarischen Reichstag und für diejenigen Kroaten, die in Zukunft bei dem Ungarischen Statthaltereirat Stellungen innehaben werden.

Auf dem nächsten kroatischen Landtag, der am 5. August 1830 in Zagreb zusammentrat, äußerten die Vertreter einzelner kroatischer Komitate solche Meinungen, die darauf schließen ließen, daß die kroatischen Stände zu weiteren Zugeständnissen in der Sprachenfrage bereit waren. Die beiden Vertreter des Zagreber Komitats äußerten den Wunsch, daß diejenigen Lehrer der Volksschulen, die der ungarischen Sprache mächtig waren, sofort mit dem ungarischen Lese- und Schreibunterricht anfangen sollten. Niemand sollte mehr Volksschullehrer werden, der die ungarische Sprache nicht beherrschte. Dasselbe sollte auch für die Gymnasiallehrer gelten. Auf den Gymnasien sollten die Schüler jeden Tag eine Stunde in ungarischer Sprache unterrichtet werden, damit sie schneller ungarisch lernen. Und nach einigen Jahren sollte kein Schüler mehr in ein Gymnasium aufgenommen werden, der nicht ungarisch sprach.

Die Vertreter des Varaždiner Komitats verlangten von dem Landtag, er solle den kroatischen Abgesandten auf dem ungarischen Reichstag in ihrer Instruktion vorschreiben, sich für die Verabschiedung desselben Gesetzes, das bereits auf dem kroatischen Landtag von 1827 angenommen worden war, einzusetzen.

Und tatsächlich verlangte der kroatische Landtag in der Instruktion, daß sich die kroatischen Abgesandten (es waren dies STJEPAN OŽEGOVIĆ und NIKOLA ZDENČAJ für die Ablegaten tafel, ALOJZIJE BUŽAN für die Magnatentafel) dafür einsetzen sollten, daß die ungarische Sprache auch durch ein gemeinsames ungarisch-kroatisches

Gesetz als Pflichtfach an allen kroatischen Schulen gelehrt werde. Aber in den kroatischen Behörden und Ämtern und auch im Landtag sollte weiterhin die lateinische Sprache die Amtssprache sein.

Die Kroaten meinten, durch diese Beschlüsse den ungarischen Forderungen sehr weit entgegengekommen zu sein, und erwarteten nun von den Ungarn den Verzicht auf weitergehende Forderungen in der Frage der Amtssprache.

Der Verlauf des nächsten ungarischen Reichstages, der am 8. September 1830 in Preßburg zusammentrat, um den Sohn FRANZ' I., FERDINAND, zum König zu krönen, mußte sie jedoch bitter enttäuschen. Denn die Ungarn gaben sich mit dem pflichtweisen Erlernen der ungarischen Sprache in den kroatischen Schulen nicht zufrieden, sondern bestanden auf der Einführung der ungarischen Sprache als Amtssprache in die kroatischen Behörden und Ämter. Außerdem kam erneut die Frage der Gleichberechtigung der Protestanten in Kroatien auf die Tagesordnung, was wiederum die kroatischen Munizipalrechte berührte. In der Frage der ungarischen Sprache als Amtssprache konnten die Ungarn auch diesmal mit ihren Vorstellungen nicht durchdringen, während die Frage der Protestantenduldung auf den nächsten Reichstag vertagt wurde.

Im Januar 1831 erstatteten die kroatischen Abgesandten dem Landtag Bericht über den zu Ende gegangenen ungarischen Reichstag. Sie stellten fest, daß die Munizipalrechte Kroatiens von den Ungarn mit großer Heftigkeit angegriffen worden seien. Diesmal sei es ihnen noch gelungen, sie zu verteidigen. Aber auf dem nächsten Reichstag werde es wahrscheinlich nicht mehr möglich sein.

3. Die Illyrische Bewegung bei den Kroaten

Man kann tatsächlich feststellen, daß die kroatischen Stände den Forderungen der Ungarn Schritt um Schritt nachgaben. Es war daher zu befürchten, daß eine allmähliche Magyarisierung der kroatischen kulturellen Oberschicht nicht mehr zu vermeiden war. So sah es auch zu dieser Zeit (Ende 1830 oder Anfang 1831) der kroatische Dichter, der Priester PAVAO ŠTOOS, der in seinem Gedicht „Kip domovine“ („Das Standbild der Heimat“) den Untergang Kroatiens prophezeite, indem er behauptete, daß die Kroaten ihre eigene Sprache vergessen und ein anderes Volk werden wollten. Gegen diesen drohenden Untergang von Sprache und Sonderart der Kroaten erhob sich nun eine bald mächtig werdende Gegenbewegung. Sie nahm ihren Ausgang von Kroatien und wurde als „hrvatski preporod“ („Kroatische Wiedergeburt“), dann auch als „ilirski pokret“ („Illyrische Bewegung“) bezeichnet. Die Wurzeln dieser Bewegung liegen bereits im 16. und 17. Jahrhundert, als Männer wie PRIBOJEVIĆ und der ragusanische Benediktiner ORBINI in ihren Schriften die gemeinsame slawische Vergangenheit und die Größe der Slawen beschrieben.

Der Anstoß für die Entstehung der Illyrischen Bewegung kam von außen, von der Erneuerungsbewegung unter den Westslawen, die damals bei den Tschechen und Slowaken ihren Anfang nahm. Als Begründer der Illyrischen Bewegung gilt LJUDEVIT GAJ. Er studierte seit dem Jahre 1826 in Wien, Graz und Pest. Vor allem in Graz versammelte er eine größere Studentengruppe um sich, zu der später so bekannt gewordene Männer wie FRAN KURELAC, DIMITRIJE DEMETER, DRAGUTIN RAKOVAC und VJEKOSLAV BABUKIĆ gehörten. Diese jungen Leute, die in der Fremde ihren Studien nachgehen mußten, machten sich über den Zustand ihrer Heimat und ihres

Volkes Gedanken. Freilich waren es zunächst nicht primär politische Fragen, die ihre Gemüter beschäftigten. Sie sahen, wie die kroatische Literatur verkümmerte, während die Literaturen der benachbarten Völker, nicht zuletzt der Ungarn, erneut aufzublühen begannen. Sie besannen sich dann auf die vergangene Blüte der kroatischen Literatur (vor allem ragusanische und dalmatinische Literatur) und auf die bei den Südslawen sehr entwickelte Volksdichtung. Hatte doch unlängst der serbische Philologe VUK STEFANOVIĆ KARADŽIĆ eine Sammlung der südslawischen Volksdichtung veröffentlicht, die über die Grenzen des Südslawentums hinaus Aufsehen erregt hatte.

Die Grazer Studienzeit LJUDEVIT GAJS dauerte von 1827 bis 1829. 1829 ging er nach Pest, um seine Studien der Rechtswissenschaft fortzusetzen. Dort lernte er den Slowaken JAN KOLLÁR kennen, der dort protestantischer Pfarrer war. Durch KOLLÁR machte er die Bekanntschaft eines anderen Slowaken, ŠAFÁRIKS. Diese beiden Männer übten einen großen Einfluß auf GAJ. Durch sie kam eine neue Komponente in seine Gedankenwelt: das Slawentum. KOLLÁR, der als Studierender der evangelischen Theologie an der Universität Jena unter den mächtigen Einfluß der Gedanken HERDERS geraten war, wurde durch seinen Sonettenzyklus „Slávy dcera“ („Tochter der Slawa“) und durch seine Schriften über die Sprachverwandtschaft der Slawen der Begründer eines romantischen Panslawismus. GAJ übertrug nun die Gedanken KOLLÁRS über die slawische Gemeinsamkeit auf die Südslawen. Sein Bestreben war es fortan, eine gemeinsame Schrift- und Literatursprache für alle Südslawen zu schaffen. Dafür war es zunächst notwendig, eine einheitliche Orthographie der kroatischen Sprache zu schaffen. Zwar benutzten alle Kroaten in der habsburgischen Monarchie die lateinische Schrift²², aber die Orthographie war in einzelnen Gegenden Kroatiens grundverschieden. Während im Süden Kroatiens, vor allem in Dalmatien und Istrien, die italienische Orthographie vorherrschte, war im Norden Kroatiens die ungarische vorherrschend. Bei dem Gebrauch sowohl der italienischen als auch der ungarischen Orthographie war man auch nicht konsequent, so daß sich für einen kroatischen, in der lateinischen Sprache nicht vorkommenden Laut wie z. B. č, ž oder š vier oder mehr Varianten ergaben.

GAJ erschien das tschechische Beispiel mit seinen diakritischen Zeichen nachahmenswert. In Anlehnung an die tschechische Rechtschreibung verfaßte er ein Büchlein mit dem Titel „Kratka osnova horvatsko-slavenskoga pravopisanja“ („Kurzer Entwurf einer kroatisch-slawischen Orthographie“) und ließ es im Jahre 1830 in Ofen drucken. Durch dieses Büchlein wurde GAJ bei der kroatischen, vor allem bei der Zagreber studierenden Jugend, allgemein bekannt. Nach dem Abschluß seiner juristischen Studien im Jahre 1831 ließ er sich in Zagreb nieder und entfaltete eine rege Aktivität und Propaganda im Sinne seines dargelegten Programms.

Ein weiterer Zagreber Jurist, IVAN DERKOS, machte nach dem schüchternen Versuch GAJS einen weiteren Schritt mit der Veröffentlichung einer lateinischen Schrift „Genius patriae super dormientibus suis filiis“ (Zagreb 1832). Darin schlug er die Schaffung einer gemeinsamen Literatursprache für die drei Königreiche Kroatien, Slawonien und

²² Die glagolitische Schrift, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Kroatien sehr verbreitet war, war im 19. Jahrhundert fast ausgestorben und wurde nur noch von dem katholischen Klerus benutzt, der die altkirchenslawische Sprache kroatischer Redaktion in der Liturgie gebrauchte.

Dalmatien vor. DERKOS stellte ebenfalls die allslawische Gemeinsamkeit heraus. Er erwähnte die Bemühungen der Tschechen, Polen, Russen und Serben, dem „slawischen Volk“ in Europa einen größeren Einfluß zu sichern. Nur die drei Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien täten nicht ihre Pflicht.

Auch die Vorfälle an der Zagreber Akademie sprachen deutlich dafür, daß ein neuer Geist in der kroatischen Öffentlichkeit aufgekommen war. Dort gab es nämlich mehrere Professoren für die ungarische Sprache, aber keinen einzigen für die kroatische. MATIJA SMODEK, der im Jahre 1831 aus Pest zurückgekommen war, nachdem er dort den Dokortitel der Philosophie erworben hatte, wollte an der Zagreber Akademie ohne Bezahlung die kroatische Sprache unterrichten. Einige Professoren, aber vor allem die ungarischen Studenten an der Akademie, versuchten dieses Ansinnen zu vereiteln. Aber mit Hilfe des Professors der Philosophie, STEPHAN MOJZES, der selbst Slowake und Zensor im Königreich Kroatien war, gelang es SMODEK, seit Januar 1832 seine Vorlesungen über die kroatische Sprache abzuhalten. Zu seinen Zuhörern zählten neben Studenten auch Volksschullehrer, Gymnasialprofessoren und Anwälte. Ebenso bereitwillig wurde die neue nationale Idee auch von den Priesterkandidaten des theologischen Seminars in Zagreb aufgenommen.

4. Verschärfung des ungarisch-kroatischen Gegensatzes 1832–1835

Wir müssen uns alle diese Tatsachen vor Augen halten, wenn wir auf den nächsten kroatischen Landtagen einen ganz anderen Geist entdecken: die Entschlossenheit, den Forderungen der Ungarn hinsichtlich der ungarischen Sprache nicht mehr nachzugeben.

Als der König für den 19. Dezember 1832 den ungarischen Reichstag nach Preßburg einberief, trat zuvor der kroatische Landtag zusammen. Anlässlich dieses Landtages schrieb GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ eine Broschüre mit dem Titel „Disertacija iliti razgovor, darovan gospodi poklisarom zakonskim i budućem zakonotvorcem kraljevinah naših, na buduću dietu ungarsku odaslanem“ („Dissertation oder Gespräch, überreicht den Herren Abgesandten, den künftigen Gesetzgebern unserer Königreiche, die zum nächsten ungarischen Reichstag delegiert sind“). Wie der Titel selbst sagt, war es der Versuch einer eigenen, privaten Instruktion für die Abgesandten. Diese „Disertacija“ ist die erste politische Schrift, die in kroatischer Sprache verfaßt wurde, und zwar im štokavischen Dialekt. Die bisherigen politischen Schriften waren meistens in lateinischer Sprache abgefaßt²³.

GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ, der im Jahre 1770 geboren wurde, zu Ende des Jahres 1832 also 62 Jahre zählte, hatte einen großen Teil seines Lebens im Auslande verbracht und war dort mit den liberalen Ideen des Westens in Berührung gekommen. Obwohl er viel älter als die übrigen „Illyrer“ war, hatte er sich dieser Bewegung angeschlossen.

In seiner Broschüre tritt er für die Einführung der „illyrischen“ (kroatischen) Sprache, und zwar der štokavischen Mundart, als Amtssprache in den Königreichen Kroatien, Slawonien und Dalmatien ein. Die Abgesandten sollten darauf drängen, daß zunächst Dalmatien und die Militärgrenze wieder mit Kroatien vereinigt werden.

²³ Siehe oben „Allocutio Nicolai Skerlecz de Lomnicza“ (S. 70) und die Schrift von IVAN DERKOS „Genius patriae super dormientibus suis filiis“ (S. 77).

Bosnien, das sich unter türkischer Herrschaft befand, würde vielleicht auch einmal hinzukommen. Durch die Gnade des Herrschers könnten sich auch die von den Slowenen bewohnten österreichischen Kronländer (Krain, ein Teil Kärntens und die Südsteiermark) hinzugesellen. Dieses „illyrische Königreich“ mit viereinhalb Millionen Einwohnern würde die illyrische Sprache als Amtssprache haben. Die Würde und die Kompetenzen des Banus sollten wiederhergestellt werden. Er sollte im Namen des Königs die Regierung des Königreiches leiten. Die Regierung sollte nach dem Willen des Volkes verfahren und sein Vertrauen besitzen.

Diese Darlegungen entwarfen also ein „südslawisches“ Programm. Es enthält zwei Elemente. Zunächst war es deutlich auf dem staatsrechtlichen Prinzip aufgebaut. Denn die Forderung nach der Vereinigung Dalmatiens, Bosniens und der Militärgrenze mit Kroatien beruhte auf dem kroatischen Staatsrecht, da diese Gebiete ursprünglich dem Königreich Kroatien gehört hatten und im Laufe der Jahrhunderte im Widerspruch zum historischen Staatsrecht ihm entfremdet worden waren. Aber man sieht bereits in diesem Programm auch das völkische Prinzip durchschimmern. Denn die Bitte an den König um die Einverleibung slowenischer Gebiete konnte nicht mit dem kroatischen Staatsrecht begründet werden, da diese Gebiete niemals zu dem Königreich Kroatien gehört hatten. Diese Gebiete waren vor diesem Zeitpunkt von den kroatischen Ständen auch niemals beansprucht worden, während die Wiedervereinigung Dalmatiens und der Militärgrenze zu den auf jedem kroatischen Landtag wiederkehrenden „postulata“ der kroatischen Stände gehörte. In der Forderung nach dem Anschluß der slowenischen Gebiete wird der Einfluß der Illyrischen Bewegung sichtbar, die nicht so sehr das Staatsrecht in den Vordergrund stellte, sondern die sprachlichen und damit die völkischen Gesichtspunkte.

Das Programm von DRAŠKOVIĆ wie übrigens auch die ganze Illyrische Bewegung strebte nicht nach der Vereinigung aller kroatischen Länder, sondern setzte sich eine viel größere Aufgabe, den südslawischen Zusammenschluß, zum Ziel. Außer dem nationalen Anliegen gibt es in diesem Programm auch ein demokratisches Anliegen, das freilich nur schüchtern vorgetragen und nicht klar umrissen wird.

Die „Disertacija“ ist ein Meilenstein in der Geschichte des politischen Gedankens bei den Kroaten, und man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß sie in gewisser Weise bis zum Ersten Weltkrieg wirksam blieb.

*

Der neue Geist machte sich auch bei den Verhandlungen des kroatischen Landtages bemerkbar. Dieser trat am 11. November 1832 zusammen. Als Abgesandte für den ungarischen Reichstag wurden ANTUN KUKULJEVIĆ sowie der Zagreber Vizegespan HERMAN BUŽAN für die Ablegatentafel und GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ für die Magnatentafel gewählt.

In der Instruktion waren folgende Punkte niedergelegt:

1. Dalmatien, Rijeka (Fiume) und die Militärgrenze sollen mit den Königreichen Kroatien und Slawonien wiedervereinigt werden.
2. Nach dieser Wiedervereinigung sollen die früheren umfassenden Kompetenzen des Banus wiederhergestellt werden.
3. Dann wird im Sinne des Gesetzesartikels 58 vom Jahre 1791 eine eigene Regierung für Kroatien, wie sie unter MARIA THERESIA von 1767 bis 1779 bestanden hatte, eingesetzt.

4. Bis zur Verwirklichung dieser Maßnahmen muß eine entsprechende Anzahl der kroatischen Beamten beim Ungarischen Statthaltereirat angestellt werden.
5. Die Abgesandten dürfen auf keinen Fall der Einführung der ungarischen Sprache in die kroatischen Behörden und Ämter zustimmen.
6. Sollte der Gesetzesartikel 59 des Jahres 1791 hinsichtlich der Beratung der Steuern, die Kroatien aufzubringen hat, von den Ungarn angefochten werden, wird der kroatische Landtag zu seinem alten Recht zurückkehren und über die Steuern selbst ohne Einmischung des ungarischen Reichstages beraten und beschließen.
7. In der Protestantenfrage werden die Abgesandten dieselbe Stellung wie bisher beziehen.
8. Wenn die Abgesandten einsehen sollten, daß ihre Bemühungen um die Wahrung kroatischer Rechte und Interessen vergeblich sind, sollen sie den ungarischen Reichstag verlassen. In diesem Falle wird das Königreich Kroatien in Zukunft wie das Fürstentum Siebenbürgen seine Rechte allein wahren.

Vor allem der letzte Punkt der Instruktion zeigt eine zu allem entschlossene Haltung. Daß diese Haltung vonnöten war, zeigte bald der Verlauf des ungarischen Reichstages, der diesmal vom 20. Dezember 1832 bis zum 2. Mai 1836 dauerte. Auf diesem Reichstag wurden in mehreren Punkten die kroatischen Munizipalrechte angegriffen und in Frage gestellt. Zunächst versuchte man von ungarischer Seite zu beweisen, daß die drei slawonischen Komitate (das Königreich Slawonien) nicht zu Kroatien gehörten. Die kroatischen Abgesandten antworteten darauf mit einer umfangreichen Schrift mit dem Titel „*Fundamenta, quibus ostenditur tres inferiores Slavoniae comitatus semper ad iurisdictionem regni et bani Slavoniae pertinuisse*“, worin dargelegt war, daß Slawonien schon Jahrhunderte vor dem Einfall der Türken mit Kroatien vereinigt und dem Banus unterstellt war.

Ähnliche Diskussionen entbrannten bei der Frage der Zugehörigkeit der Militärgrenze und des Ungarischen Küstenlandes mit Rijeka (Fiume).

Die Ungarn brachten dann das niedrigere Steueraufkommen der kroatischen Komitate zur Sprache und erklärten, daß Kroatien, verglichen mit seinem Steueraufkommen, zu große Rechte besitze, daher müsse die Abschaffung dieser Sonderrechte gefordert werden.

Zu den heftigsten Auseinandersetzungen kam es wiederum bei der Sprachenfrage. Die Ungarn brachten im Jahre 1835 einen neuen Gesetzentwurf ein, der die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache in alle kroatischen Schulen vorsah.

Man konnte ein systematisches Vorgehen der Ungarn in dieser Frage beobachten. Zunächst setzten sie es durch, daß die ungarische Sprache als Wahlfach an den kroatischen Schulen gelehrt wird. Dann führten sie einen Beschluß hinsichtlich des Unterrichts der ungarischen Sprache als Pflichtfach herbei. Nunmehr taten sie einen Schritt weiter und verlangten die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache in alle kroatischen Schulen, d. h. es sollten hinfort alle Unterrichtsgegenstände in ungarischer Sprache vorgetragen werden.

Gleichzeitig wurde von den Ungarn ein weiterer Gesetzentwurf eingebracht, der vorsah, daß in Kroatien keine neuen Beamten ohne Kenntnisse der ungarischen Sprache mehr eingestellt werden dürften. Den bereits angestellten Beamten ohne Kenntnisse der ungarischen Sprache sollte zu ihrer Erlernung eine Frist von zehn Jahren eingeräumt werden.

Gegen diese beiden Gesetzentwürfe wandten sich die Kroaten, die sich darauf be-

riefen, daß über das Sprachenrecht in Kroatien nur der kroatische Landtag entscheiden könne. Die Ablegaten tafel nahm trotzdem die Gesetzentwürfe an. Nun versuchten die kroatischen Vertreter (GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ, der Banus VLAŠIĆ und der Zagreber Bischof ALAGOVIĆ), diese Vorlage in der Magnatentafel zu Fall zu bringen, was ihnen auch gelang. Die Magnatentafel war auch in diesem Falle für die Beachtung der historischen Rechte der Kroaten. Die Vorlage ging also wieder zurück an die Ablegaten tafel. Die Ablegaten tafel nahm dieselbe Vorlage noch zweimal an, und die Magnatentafel verwarf sie beide Male. Erst als die Gesetzentwürfe zum vierten Male in der Ablegaten tafel angenommen wurden, gab ihnen auch die Magnatentafel ihre Zustimmung. Somit galten die Gesetzentwürfe als angenommen und wurden dem König zur Sanktion unterbreitet.

5. *Anlehnung der Kroaten an Wien 1835—1847*

Nun entstand eine ganz neue Lage. Bisher hatten die ungarischen und kroatischen Stände Seite an Seite in der Verteidigung der gemeinsamen Interessen gegenüber dem Wiener Hof gestanden. Nunmehr wurde es schrittweise klar, daß der bisherige Rückhalt an der ungarischen Magnatentafel schwand. So sahen sich die kroatischen Stände als der schwächere Teil veranlaßt, bei dem König und dem Wiener Hof Schutz vor den Übergriffen und Anmaßungen der ungarischen Stände zu suchen.

Der Banus VLAŠIĆ berief im Juli 1835 eine Konferenz der kroatischen Abgesandten ein. In dieser Konferenz wurde beschlossen, sich an den König mit der Bitte zu wenden, dem verabschiedeten Sprachengesetz seine Sanktion zu verweigern. Das war die letzte Möglichkeit der Kroaten, die Verwirklichung dieses Gesetzes doch noch zu vereiteln. Der König verweigerte tatsächlich die Sanktion, womit das Gesetz nicht in Kraft treten konnte.

Ähnliche Kämpfe hatten die kroatischen Abgesandten auf dem nächsten ungarischen Reichstag, der am 2. Juli 1839 in Preßburg zusammentrat, durchzustehen. Es waren die gleichen Fragen, die bereits in den Jahren 1832 bis 1836 erörtert worden waren: das Steueraufkommen Kroatiens, die Zugehörigkeit Slawoniens, die Sprachenfrage. Bei der Sprachenfrage wurde der Gesetzentwurf des Jahres 1835 eingebracht, aber insofern erweitert, als die Ungarn zusätzlich das Ungarische als Kommandosprache bei den kroatischen Landwehrregimentern einführen wollten. Außerdem forderten die ungarischen Stände, die kroatische Geistlichkeit solle in ungarischer Sprache predigen.

Diese Gesetze wurden von den beiden Tafeln angenommen, dieses Mal auch ohne Widerspruch von der Magnatentafel. In den kroatischen Komitaten erhob sich eine Welle der Empörung. Vor allem die Komitate von Zagreb und Križevci protestierten heftig gegen die Entscheidung des ungarischen Reichstages und wandten sich an den König mit der Bitte, den Gesetzen seine Sanktion zu verweigern. Auch der krank darniederliegende Banus VLAŠIĆ²⁴ richtete am 21. Januar 1840 ein Sendschreiben an den König, worin er feststellte, daß die ungarische Sprache den Kroaten völlig fremd sei.

In der Tat verweigerte König FERDINAND V. in seinem Reskript vom 5. Mai 1840

²⁴ Er starb am 16. Mai 1840.

die Sanktion der Sprachengesetze. Der ungarische Reichstag wurde kurz danach — am 13. Mai 1840 — aufgelöst.

In der Zwischenzeit machte die Wiedererweckung des kroatischen Patriotismus immer größere Fortschritte. Es war GAJ gelungen, trotz der Verschleppungstaktik des Ungarischen Statthaltereirates vom König am 9. Juli 1834 die Erlaubnis zu bekommen, eine politische und literarische Zeitung herauszugeben. Sie begann am 6. Januar 1835 unter dem Titel „Novine horvatske“ („Kroatische Zeitung“) zu erscheinen. Seit dem 10. Januar erschien deren literarische Beilage unter dem Titel „Danica horvatska, slavonska i dalmatinska“ („Der kroatisch-slawonisch-dalmatinische Morgenstern“). Die Zeitung erschien zweimal wöchentlich, jeden Dienstag und Samstag, die Beilage „Danica“ nur samstags.

Das Erscheinen einer Zeitung, in der das illyrische Programm verbreitet wurde, wurde von den Anhängern der Illyrischen Bewegung begeistert begrüßt. Man begründete in vielen Städten Lesesäle, durch die das kroatische und südslawische Schrifttum propagiert werden sollte. Man bemühte sich um die Gründung einer Gelehrten-gesellschaft, eines nationalen Museums und eines Verlages, in dem Werke alter dalmatinischer und ragusanischer Dichter veröffentlicht werden sollten. Man gründete an Stelle des deutschen Theaters ein kroatisches. VJEKOSLAV BABUKIĆ gab die erste štokavische Sprachlehre heraus, die von vielen, die nur des kajkavischen Dialektes mächtig waren, benützt wurde.

Durch diese ganze Entwicklung wurde in den höheren Kreisen die deutsche Sprache zurückgedrängt. GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ schrieb mit der Absicht, auch die gebildete Schicht zum Gebrauch der kroatischen Muttersprache anzuhalten, ein Büchlein mit dem Titel „Ein Wort an Illyriens hochherzige Töchter“ (Zagreb 1838). Dieser patriotische Reformator war auch bemüht, durch die Hebung der Landwirtschaft und des Handels die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern.

Als Reaktion auf die rege Aktivität dieser Volkspartei (narodna stranka), wie sie sich selbst nannte, kam es 1840 und 1841 zur Bildung einer Gegenpartei, die für einen engeren Anschluß an Ungarn plädierte. Diese Gegenpartei, die sich für die Beibehaltung der kajkavischen Mundart als Schriftsprache und gegen die Verwendung des Kroatischen als Amtssprache einsetzte, wurde von den Illyrern als „madjaroni“ („Magyarophile“) bezeichnet, und diese Benennung bürgerte sich dann auch in der Geschichtsschreibung ein. Die Führer der Magyarophilen waren GRAF ALEKSANDAR DRAŠKOVIĆ und ANTUN JOSIPOVIĆ. Sie bildeten in Zagreb einen Klub, der „Casino“ genannt wurde, und propagierten darin die ungarische Sprache.

Bald kam es zwischen den beiden Parteien zu Zusammenstößen. Das erste Mal geschah es bei der Neuwahl („Restauration“) der Zagreber Komitatsbeamten im Mai 1842. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich²⁵, kamen die beiden Parteien mit ihren Anhängern zum Versammlungslokal, wo es zu Ausschreitungen kam. Die Magyarophilen sahen, daß sie in der Minderheit waren, und zogen ab. Damit hatten die Illyrer die Möglichkeit, ihnen genehme Beamte zu wählen. Das war der erste große politische Sieg der Illyrer.

Eine kulturelle Tätigkeit der Illyrer hatten die ungarischen Stände noch hingenommen. Eine politische Aktivität der kroatischen Patrioten aber versuchten sie unter allen Umständen zu verhindern. Die Ausschreitungen bei der „Restauration“ des

²⁵ Révész S. 110 — 112.

Zagreber Komitats boten ihnen eine willkommene Gelegenheit, sie den Illyrern anzulasten. Der Zagreber Obergespan NIKOLA ZDENČAJ, der den Illyrern wohl gewogen war, wurde als Verantwortlicher für die Ausschreitungen im Juli 1842 abgesetzt. Ein königlicher Kommissar, der Obergespan von Virovitica, JOSIP ŠIŠKOVIĆ, wurde eingesetzt, um die Untersuchung zu leiten. Die „Restauration“ wurde für ungültig erklärt und mußte wiederholt werden. Schließlich wurde am 11. Januar 1843 der Gebrauch des illyrischen Namens verboten. In Kroatien wurde eine scharfe Zensur eingeführt. Zensor war der Ungar MÁRSIK. Auch die Ernennung des Obersten FRANZ HALLER am 16. Juni 1842 zum kroatischen Banus wurde von den Illyrern als ein Schlag gegen sie aufgefaßt, da der bisherige Verweser, der Zagreber Bischof GEORG HAULIK, der den Illyrern wohl gesonnen war, zurücktreten mußte.

*

Das Verbot des illyrischen Namens und andere Schikanen gegen die Illyrer konnten jedoch ihren Siegeszug nicht aufhalten. Die Zeitung, die von GAJ herausgegeben wurde, durfte weitererscheinen, und mit der Gründung eines Buchverlages im Jahre 1842 war ein weiteres Ziel der Illyrer erreicht²⁶.

Auf dem kroatischen Landtag, der am 2. Mai 1843 zusammentrat, hatten die Illyrer die Mehrheit. Sie sprachen sich offen gegen das Verhalten des ungarischen Zensors aus. Die alte Forderung nach der Vereinigung Dalmatiens und der Militärgrenze mit Kroatien wurde erneut erhoben. Auch bestand man darauf, daß Slawonien nicht von Kroatien abgetrennt werden dürfe. IVAN KUKULJEVIĆ hielt als erster Abgeordneter im kroatischen Landtag eine Rede in kroatischer Sprache, in der er die Einführung des Kroatischen in alle Behörden und Ämter verlangte, da man sich des Ungarischen nur mit Hilfe einer lebenden Sprache erwehren könne. Dieser Vorschlag fand jedoch im Landtag zunächst keine Mehrheit, das Latein blieb vorläufig weiterhin die Amtssprache. Den Abgesandten für den ungarischen Reichstag (es waren HERMAN BUŽAN, KARLO KLOBUČARIĆ und METEL OŽEGOVIĆ) wurde in einer Instruktion eingeschärft, sich mit allen Mitteln der Einführung der ungarischen Sprache zu widersetzen.

Tatsächlich waren die Angriffe der Ungarn gegen die kroatischen Munizipalrechte auf dem Preßburger Reichstag von 1843 bis 1844 besonders heftig. Die Ungarn brachten eine Frage auf die Tagesordnung, die seit dem Reichstag von 1790/91 nicht mehr erhoben wurde, weil sie gelöst schien: der Gebrauch der lateinischen Sprache seitens der kroatischen Abgesandten auf dem Reichstag. Den Kroaten war es praktisch nicht mehr möglich, in der Ablegatentafel lateinisch zu sprechen, weil dabei jedesmal ein derartiger Tumult entstand, daß ihre Stimme nicht mehr vernehmbar war. Außerdem wurde von den Ungarn am 20. Juni 1843 ein Beschluß gefaßt, der auch die Kroaten verpflichtete, in der Ablegatentafel ungarisch zu sprechen. Die kroatischen Abgesandten verließen daraufhin die Ablegatentafel und wandten sich an den König. Während der Abwesenheit der Kroaten wurde von neuem dasselbe Sprachengesetz wie bereits 1835 und 1840 verabschiedet. Das Gesetz wurde wiederum vom König nicht sanktioniert.

Über den Gebrauch der lateinischen Sprache in der Ablegatentafel entschied der

²⁶ Es war die berühmte „Matica hrvatska“.

König ebenfalls im kroatischen Sinne (12. Oktober 1843). Als die Kroaten nach dieser Entscheidung in die Ablegamentafel zurückkehrten und lateinisch zu sprechen versuchten (1. Dezember 1843), wurden sie daran gehindert. Nach der Vermittlung des Palatins ERZHERZOG JOSEPH entschied der König, daß die Kroaten zunächst noch für sechs Jahre (bis zum Jahre 1850) die lateinische Sprache benützen dürften, aber dann ungarisch sprechen müßten. Die ungarischen Stände konnten also wenigstens in dieser Frage einen Erfolg erringen.

Jedoch konnten auch die Kroaten gewisse Erfolge verbuchen. Am 3. Januar 1845 erlaubte der König mit einem Handschreiben wieder den Gebrauch des illyrischen Namens, jedoch nur in der Literatur. Außerdem erlaubte er die Einrichtung eines Lehrstuhls für die Pflege der kroatischen Sprache an der Zagreber Akademie. Den Lehrstuhl bekam der berühmte Illyrer VJEKOSLAV BABUKIĆ. Der Zensor MÁTSIK wurde abgesetzt, und seine Stelle nahm der Kroat PAVAO MUHIĆ ein.

Es kam jedoch bald zu einem blutigen Zwischenfall, der die Beziehungen zwischen den Illyrern und dem Banus HALLER stark beeinträchtigte.

Die Neuwahl („Restauration“) des Zagreber Komitats, die seit dem Jahre 1842 die Geister beunruhigte und immer wieder verschoben werden mußte, sollte endlich unter der Leitung des Banus HALLER, der zu diesem Zweck auch zum Obergespan des Zagreber Komitats vom König ernannt wurde, stattfinden. Beide Parteien, die Illyrer und die Magyarophilen, machten große Vorbereitungen und suchten Anhänger unter den Bauernadeligen, die durch ihre große Zahl bei den Wahlen den Ausschlag geben würden. Es handelte sich auch darum, wer als wahlberechtigt anerkannt würde. Dazu wurden von den beiden Parteien zwei verschiedene Wählerlisten angelegt. Als der Banus HALLER der Liste der Magyarophilen seine Zustimmung gab, war es von vornherein klar, daß diese die Wahl gewinnen würden.

Wegen der großen Zahl der Wähler (über 2 000) dauerte die Wahl für den Vizegespan zwei Tage (28. und 29. Juli 1845). Der Kandidat der Magyarophilen, JOSIP ŽUVIĆ, wurde zum Vizegespan gewählt.

Als nach der Wahl die illyrischen Wähler den Hof, in dem die Wahl stattgefunden hatte, verließen und sich in die Untere Stadt (Donji grad) begaben, hörte man aus dem Haus des Magyarophilen FERIĆ einen Schuß, der zwar niemanden verletzte, aber bei den anwesenden illyrischen Adeligen und den zuschauenden Zagreber Bürgern und Studenten große Empörung auslöste. Als diese das Haus stürmen wollten, ließ der Banus HALLER den Platz durch das Militär abriegeln und räumen. Dann eröffnete aus unbekanntem Anlaß eine Kompanie italienischer Soldaten das Feuer auf die Menge, wobei 13 Menschen den Tod fanden und eine größere Anzahl verwundet wurden.

Als nach diesem blutigen Zwischenfall die „Restauration“ fortgesetzt wurde, siegten auch die übrigen Kandidaten der Magyarophilen, und das Zagreber Komitat kam fest in ihre Hand.

Kurz darauf trat in Zagreb am 23. September 1845 der kroatische Landtag zusammen. Die Absicht der Magyarophilen war es, auch den Bauernadeligen aus Turopolje, die ihre Anhänger waren, Sitz und Stimme im Landtag zu verschaffen. Das war jedoch gegen das alte Gewohnheitsrecht, nach dem nur die Magnaten und die gewählten Vertreter der Komitate, der Städte und der Domkapitel dazu berechtigt waren. Als der König am 14. September entschied, daß die Bauernadeligen nicht berechtigt waren, an dem Landtag teilzunehmen, zogen die Magyarophilen unter Protest aus dem Landtag aus.

Der kroatische Landtag faßte dann folgende Beschlüsse:

1. Man bat den König um die Einsetzung einer selbständigen kroatischen Regierung, wie sie unter MARIA THERESIA bestanden hatte.
2. Die Akademie in Zagreb sollte zur Universität erhoben werden.
3. Das Zagreber Bistum sollte zum Erzbistum erhoben werden und damit aus dem Erzbistum Kalocsa herausgelöst werden.

Kurz nach der Beendigung des Landtags (14. Oktober 1845) trat der Banus HALLER zurück, da er nach dem Blutvergießen im Juli nicht mehr das Vertrauen der kroatischen Stände besaß. Der Verweser wurde wiederum nach altem Brauch der Zagreber Bischof GEORG HAULIK.

6. Abschaffung der lateinischen Amtssprache

Vor dem Zusammentritt des ungarischen Reichstages im Jahre 1847 trat der kroatische Landtag zusammen. Er tagte unter dem Vorsitz des Bischofs HAULIK vom 18. Oktober bis zum 27. Oktober 1847. Es war der letzte ständische Landtag der Kroaten. Am 23. Oktober beschloß er die Abschaffung der lateinischen und die Einführung der kroatischen Amtssprache. Mit dieser Entscheidung, die von den Illyrern seit langer Zeit propagiert worden war, wurde ein jahrzehntelanger Kampf beendet, denn nach dieser Entscheidung gab es kaum noch die Möglichkeit, die ungarische Sprache einzuführen. Außerdem wurde entschieden, daß die kroatischen Abgesandten bereits auf dem nächsten ungarischen Reichstag sich der ungarischen Sprache bedienen würden.

Der ungarische Reichstag wurde am 12. November 1847 von König FERDINAND V. mit einer Rede in ungarischer Sprache eröffnet. Bereits am 18. November wurde der Vorschlag des Magyarophilen JOSIPOVIĆ erörtert, wonach die kroatischen Abgesandten angeblich nicht legal gewählt worden seien. Sie seien, behauptete JOSIPOVIĆ, von einer Versammlung von 60 Leuten unter Ausschluß des Adels gewählt worden. Die kroatischen Vertreter sprachen dem ungarischen Reichstag das Recht ab, über die Rechtmäßigkeit ihrer Mandate zu befinden. Trotzdem wurde vom Reichstag ein „Ausschuß zur Untersuchung der kroatischen Wirren“ unter dem Vorsitz LUDWIG KOSSUTHS gegründet. KOSSUTH lud daraufhin die kroatischen Abgesandten vor. Sie ließen diese Vorladung unbeachtet.

Nun setzte der magyarische Nationalismus zu einem weiteren Vorstoß an. Am 7. Januar 1848 brachten die Ungarn einen Gesetzentwurf zur Sprachenfrage ein. In Kroatien sollten alle Behörden und Gerichte mit sofortiger Wirkung im Schriftverkehr mit den ungarischen Behörden die ungarische Sprache benützen, nur im inneren Schriftverkehr durften sie weiterhin die lateinische Sprache benützen. Dieser Gesetzentwurf wurde sowohl von der Ablegaten tafel als auch von der Magnatentafel angenommen. Es ist bemerkenswert, daß nunmehr auch die Magnatentafel in das Fahrwasser des übermächtig werdenden Nationalismus eingeschwenkt war. Die kroatischen Vertreter wandten sich daraufhin an den König mit der Bitte, dieses Gesetz nicht zu sanktionieren.

Während dieser ungarische Reichstag noch beriet, brach die Revolution in Wien aus (März 1848). Der König war gezwungen, fast allen Forderungen des ungarischen Reichstages (unter anderem der Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums) nachzugeben. Trotzdem wollte er auch in seiner bedrängten Lage das Gesetz über die Einführung der ungarischen Amtssprache in Kroatien nicht sanktionieren.

Am 11. April 1848 beschloß der König den letzten ständischen Reichstag Ungarns

wiederum mit einer Rede in ungarischer Sprache. Den kroatischen Abgesandten, die nach Hause zurückkehrten, war es klar, daß Kroatien und Ungarn wichtige Ereignisse bevorstanden. Die große revolutionäre Bewegung begann die Grundfesten des habsburgischen Vielvölkerreiches zu erschüttern.

Schriftumsverzeichnis

- ARATÓ, ENDRE A nemzetiségi kérdés története Magyarországon 1790—1848. [Die Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn 1790—1848]. Band 1—2. Budapest 1960.
- DERS. Vengerskoe obščestvennoe mnenie i nacionalnij vopros v 40-ch godach prošlogo veka [Die ungarische öffentliche Meinung und die nationale Frage in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts]. Budapest 1960 = Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 39.
- BOGDANOV, VASO Društvene i političke borbe u Hrvatskoj 1848—1849 [Gesellschaftliche und politische Kämpfe in Kroatien 1848—1849]. Zagreb 1949.
- DERS. Hrvatska lijeva revolucije 1848—1849 [Die kroatische Linke der Revolution 1848—1849]. Zagreb 1949.
- CUVAJ, A. Nikola pl. Skerlec-Lomnički. Zagreb 1913.
- DABINOVIĆ, ANTUN Hrvatska državna i pravna povijest [Kroatische Staats- und Rechtsgeschichte]. Zagreb 1940 = Jubilarna izdanja o stotoj godišnjici Matice hrvatske 1842. — 1942. 2, 1.
- DEŽELIĆ, VELIMIR Maksimilijan Vrhovac. Zagreb 1904.
- DRAŠKOVIĆ, JANKO Disertacija iliti razgovor, darovan poklisarom zakonskim i budućem zakonotvorcem kraljevinah naših, za buduću dietu ungarsku odaslanem [Dissertation oder Gespräch, überreicht den Herren Abgesandten, den künftigen Gesetzgebern unserer Königreiche, die zum nächsten ungarischen Reichstag delegiert sind], in: Rad Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti 80 (1886) S. 53—72.
- ECKHARDT, FERENC A szentkorona-eszme története [Die Ideengeschichte der Heiligen Krone]. Budapest 1941.
- HORVAT, JOSIP Politička povijest Hrvatske [Die politische Geschichte Kroatiens]. Zagreb 1936.
- HORVAT, RUDOLF Najnovije doba hrvatske povijesti [Das neueste Zeitalter der kroatischen Geschichte]. Zagreb 1906.
- JURČIĆ, HRVOJE Die sogenannte „Pacta conventa“ in kroatischer Sicht, in: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969) S. 11—22.
- KEMÉNY, GÁBOR G. A magyar nemzetiségi kérdés története [Die Geschichte der ungarischen Nationalitätenfrage]. 1. Teil: A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790—1918 [Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Entwürfe 1790—1918]. Budapest 1947 = Documenta Danubiana. Értekezések a Dunai és a nemzetközi jogi kérdések köréből. 1.
- KLAIĆ, VJEKOSLAV „Regnum regno non praescribit leges“ (4. rujna 1790.) [„Regnum regno non praescribit leges“ (am 4. September 1790)], in: KLAJĆ, VJEKOSLAV Crnice iz hrvatske prošlosti [Skizzen aus der kroatischen Vergangenheit]. Zagreb 1928, S. 23—29.
- KOSTRENIĆ, MARKO Nacrt historije hrvatske države i hrvatskog prava [Entwurf der Geschichte des kroatischen Staates und kroatischen Rechtes]. Band 1. Zagreb 1956.
- KUKULJEVIĆ, IVAN Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Band 1—2. Zagreb 1862.
- [KUŠEVIĆ, JOSIP] Sermo magistri Josephi Kusevich. Zagreb 1826.
- Die vollständigen Landtagsverhandlungen der Vereinigten Königreiche Croatien, Slawonien und Dalmatien im Jahre 1845. Leipzig 1846.
- MARCZALI, HEINRICH Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen 1911.
- MISKOLCZY, GYULA A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában [Die

- Geschichte und Dokumente der kroatischen Frage im Zeitalter des Ständestaates]. Band 1–2. Budapest 1927.
- [OŽEGOVIĆ, METEL] Njekoji spisi iz javnoga političkoga djelovanja Metela Ožegovića [Einige Schriften aus der öffentlichen politischen Tätigkeit von Metel Ožegović]. Zagreb 1887.
- PEJAKOVIĆ, STEPHAN Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slowenischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848. Wien 1861.
- PETRIK, GÉZA Magyarország bibliographiája, 1712–1860 [Bibliographie Ungarns, 1712–1860]. Band 1–4. Budapest 1888–1892.
- Hrvatski narodni preporod u Dalmaciji i Istri [Die kroatische nationale Wiedergeburt in Dalmatien und Istrien]. Zagreb 1969 = Matica Hrvatska. Zbornici i monografije 3.
- RADOJKOVIĆ, MILOŠ Ilirski pokret [Die Illyrische Bewegung]. Belgrad 1937.
- RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. München 1968 = Südost-europäische Arbeiten 68.
- SAVKOVIĆ, M. Ljudevit Gaj. Belgrad 1952.
- ŠIŠIĆ, FERDO Hrvatska povijest [Die kroatische Geschichte]. Band 3. Zagreb 1913.
- DERS. Pregled povijesti hrvatskoga naroda [Übersicht über die Geschichte des kroatischen Volkes]. Zagreb 1962.
- DERS. Školovanje Ljudevita Gaja u domovini [Die Schulzeit Ljudevit Gajs in der Heimat], in: Hrvatsko kolo 19 (1938) S. 53–81.
- SMIČIKLAS, TADIJA Poviest hrvatska [Kroatische Geschichte]. Band 2. Zagreb 1879.
- ŠULEK, BOGOSLAV Izabrani članci [Ausgewählte Abhandlungen]. Zagreb 1952 = Noviji hrvatski pisci 8.
- DERS. Naše pravice [Unsere Rechte]. Zagreb 1868.
- ŠURMIN, DJURO Hrvatski preporod [Kroatische Wiedergeburt]. Band 1–2. Zagreb 1903–1904.
- SZEKFÚ, JULES État et nation. Paris 1945.
- TKALAC, IMBRO Croaten, Serben und Magyaren, ihre Verhältnisse zueinander und zu Deutschland. Für den Druck vorbereitet von Emil Štampar, in: Gradja za povijest književnosti hrvatske 16 (1948) S. 35–46.
- WALTER, FRIEDRICH; STEINACKER, HAROLD Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens. München 1959 = Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 3.
- WEBER, JOHANN Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage. München 1966 = Südost-europäische Arbeiten 64.
- ZWITTER, FRAN; ŠIDAK, JAROSLAV; BOGDANOV, VASO Les problèmes nationaux dans la monarchie des Habsbourgs. Belgrad 1960.